



Jahresbericht (Sachbericht)
der
Kulturstiftung des Bundes
für das Wirtschaftsjahr 2024

Inhalt

1.	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	5
1.1.	Rechtliche Verhältnisse.....	5
1.2.	Organe der Stiftung.....	5
1.2.1	Stiftungsrat.....	5
1.2.2.	Stiftungsbeirat.....	8
1.2.3.	Vorstand.....	8
1.2.4.	Aktuelle Entwicklungen.....	9
1.3.	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
1.3.1.	Einführung.....	9
1.3.2.	Jahresergebnis aus institutioneller Förderung 2024.....	10
2.	Erfüllung des Stiftungszweckes.....	11
2.1.	Vermögenslage.....	11
2.2.	Ertragslage.....	11
2.2.1.	Einnahmen für Kunst und Verwaltung.....	11
2.2.2.	Ausgaben für Kunst und Verwaltung.....	12
2.2.3.	Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung „dive in“ und „Kultursommer“.....	12
2.2.4.	Aufwendungen im Verwaltungsbereich: Personal und Sachkosten.....	12
2.2.5.	Aufwendungen im Verwaltungsbereich: Kommunikation.....	12
3.	Erläuterung der geförderten Zwecke.....	14
3.1.	(Einzel-)Produktionen mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereichen.....	14
3.2.	Allgemeine Projektförderung.....	14
3.3.	Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ, Groß- und Langzeitprojekte).....	15
3.4.	Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme).....	15

3.5. Förderprogramme zu aktuellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung.....	16
3.5.1. WAYS – Faire und nachhaltige internationale Partnerschaften.....	16
3.5.2. Jupiter – Darstellende Künste für junges Publikum	17
3.5.3. pik – Programm für inklusive Kunstpraxis	17
3.5.4. tuned – Netzwerk für zeitgenössische Klassik	18
3.5.5. Zero – Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte.....	18
3.5.6. TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel	19
3.5.7. Tanzland – Programm für Gastspielkooperationen.....	19
3.5.8. 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft	19
3.5.9. TURN2 – Künstlerische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern 20	
3.5.10. Kultur Digital	20
4. Ausblick und Schlussformel	21
4.1. Ausblick.....	21
4.2. Schlussformel	22
5. Anlagen.....	23
5.1. Entwicklung des Stiftungsvermögens im Jahr 2024.....	23
5.2. Mittelflüsse im Rahmen der „Kulturellen Leuchttürme“	24
5.3. Mittelflüsse im Rahmen der Projekte auf Initiative des Stiftungsrates	24
5.4. Mittelflüsse im Rahmen der Aufwendungen für Forschung, eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	25
5.5. Mittelflüsse im Rahmen der Allgemeinen Projektförderung	26
5.6. Mittelflüsse im Programm „Doppelpass“.....	31
5.7. Mittelflüsse im Programm „TURN“.....	32
5.8. Mittelflüsse im Programm „TURN 2“.....	32
5.9. Mittelflüsse im Programm „TRAFO“	33
5.10. Mittelflüsse im Programm „hochdrei“	33
5.11. Mittelflüsse im Programm „Bauhaus 2019“	34

5.12.	Mittelflüsse im Programm „Kultur Digital“	34
5.13.	Mittelflüsse im Programm „Jupiter“	35
5.14.	Mittelflüsse im Programm „Initiative für Ethnologische Sammlungen“	36
5.15.	Mittelflüsse im Programm „360°“	37
5.16.	Mittelflüsse im Programm „Tanzland“	38
5.17.	Mittelflüsse im Programm „Zero“	40
5.18.	Mittelflüsse im Programm „pik“	41
5.19.	Mittelflüsse im Programm „tuned“	42
5.20.	Mittelflüsse im Programm „WAYS“	43
5.21.	Kurzbeschreibungen von Projekten mit Förderentscheidungen in 2024	43

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1. Rechtliche Verhältnisse

Die Kulturstiftung des Bundes ist eine der großen von öffentlicher Hand geförderten Kulturstiftungen Europas. Seit ihrer Gründung durch die Bundesregierung im März 2002 hat sie rund 4.000 Projekte der Gegenwartskultur gefördert. Sie ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale) und im Jahr 2024 mit einem Etat von 37,585 Millionen Euro aus dem Haushalt der Staatsministerin für Kultur und Medien ausgestattet.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.01.2002 als Stiftung errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002. Im Stiftungsverzeichnis wird sie geführt unter der Nummer HAL-11741-37/02.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.¹ Mit Bescheid des Finanzamtes Halle vom 22.10.2024 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer² und von der Gewerbesteuer³ befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck „Kultur“.⁴

1.2. Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand.⁵

1.2.1 Stiftungsrat

1.2.1.1. Aufgabe und Zusammensetzung im Jahr 2024

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen.⁶ Dies waren in 2024, ab der 47. Stiftungsratssitzung:

- als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und Vorsitzende des Stiftungsrats: Staatsministerin Claudia Roth, MdB
- als Vertreterin für das Auswärtige Amt: Staatsministerin Katja Keul, MdB
- als Vertreterin für das Bundesministerium der Finanzen: Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar, MdB

¹ § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB.

² § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes.

³ § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes.

⁴ § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung.

⁵ § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB.

⁶ § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB.

- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter:
- Erhard Grundl, MdB
- Helge Lindh, MdB
- Annette Widmann-Mauz, MdB
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden:
- Senator Dr. Carsten Brosda, Behörde für Kultur und Medien Hamburg
- Staatsminister Rainer Robra, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden:
- Beigeordnete Daniela Schneckenburger, Deutscher Städtetag
- Beigeordneter Marc Elxnat, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- als Vorsitzender des Stiftungsrats der „Kulturstiftung der Länder“:
- Boris Rhein, Hessischer Ministerpräsident, für die 47. Stiftungsratssitzung
- Michael Kretschmer, Sächsischer Ministerpräsident, für die 48. Stiftungsratssitzung
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden:
- Jagoda Marinić, Autorin und Kulturmanagerin
- Olaf Nicolai, Künstler
- Prof. Dr. Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes

Der Vorsitzende des Stiftungsbeirats, Olaf Zimmermann, nimmt beratend an den Sitzungen des Stiftungsrats teil.

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2024 am 11.07.2024 seine 47. Sitzung, am 11.12.2024 seine 48. Sitzung abgehalten.

Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, deren Wertgrenze 0,250 Mio. Euro überschreitet und deren Beschlussfassung daher dem Stiftungsrat obliegen.⁷

1.2.1.2. Entscheidungen des Stiftungsrats im Berichtsjahr

In der 47. Sitzung beschloss der Stiftungsrat, unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel für die Kulturstiftung des Bundes durch den Haushaltsgesetzgeber:

- für das Programm „Lokal – Programm für Kultur und Engagement“ in den Jahren 2024

⁷ § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB.

bis voraussichtlich 2031 Mittel in Höhe von bis zu 7,5 Millionen Euro bereitzustellen,

- die einleitende Orientierungsphase des Programms „Zukunftssinn“ (Arbeitstitel) in den Jahren 2024 bis voraussichtlich 2027 mit Mitteln in Höhe von bis zu 4,646 Millionen Euro zu fördern,
- für das Programm „Kunst & KI“ (Arbeitstitel) in den Jahren 2024 bis voraussichtlich 2028 Mittel in Höhe von bis zu 3,68 Millionen Euro bereitzustellen,
- für das Ausstellungsprojekt „Skulptur Projekte 2027“ des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe in Münster in den Jahren 2024 bis voraussichtlich 2027 Mittel in Höhe von bis zu 1 Million Euro bereitzustellen,
- das Programm „Kooperationsförderung Gegenwartskunst aus Israel“ in den Jahren 2024 bis voraussichtlich 2027 mit Mitteln in Höhe von bis zu 550.000 Euro zu fördern,
- für das Projekt „MuseumsLab Kooperationen“ in den Jahren 2024 bis voraussichtlich 2027 Mittel in Höhe von bis zu 553.000 Euro bereit zu stellen.
- die Freie und Hansestadt Hamburg als Austragungsort für die Tanztriennale in den Jahren 2026 und 2029 auszuwählen,
- ergänzend zu seinem Beschluss der 45. Sitzung am 12. Juni 2023 zur Förderung des Programms „Transkontinentale Partnerschaften“ (Arbeitstitel), folgende Persönlichkeiten in die Jury zu berufen: Rebecca Ajnwojner (Berlin), Martine Dennewald (Montréal, Kanada), Maya El Khalil (London, England), Koyo Kouoh (Kapstadt, Südafrika), Matthias Mühling (München), Ken Seng Ong (Singapur), Shiva Pathak (Bangalore, Indien), Marcelo Rezende (Stuttgart/São Paulo, Brasilien), Tanzim Wahab (Berlin/Dhaka, Bangladesh), Stefan Rusu (Bischkek, Kirgisistan),
- folgende Projekte aus der Allgemeinen Projektförderung mit einer Fördersumme von oder über 250.000 Euro zu fördern:
 - „100 + 10 Jahre (AT)“ in den Jahren 2024 bis vsl. 2025 mit insgesamt bis zu 250.000 Euro
 - „Triumphe und Klagen“ in den Jahren 2025 bis vsl. 2026 mit insgesamt bis zu 420.000 Euro
 - „Wait To Be Seated“ in den Jahren 2025 bis vsl. 2026 mit insgesamt bis zu 250.000 Euro
 - „Musik Installationen Nürnberg“ in den Jahren 2024 bis vsl. 2025 mit insgesamt bis zu 400.000 Euro,
 - die Änderung der „Allgemeinen Förderrichtlinien der Kulturstiftung des Bundes“ in der Fassung mit Gültigkeit ab dem 12. Juli 2024.

In der 48. Sitzung beschloss der Stiftungsrat, ebenfalls unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel für die Kulturstiftung des Bundes durch den Haushaltsgesetzgeber:

- das Projekt „Zukunftsarbeit – Inklusive Akademie Köln“ in den Jahren 2025 bis vsl. 2028 mit Mitteln in Höhe von bis zu 700.000 Euro zu fördern,
- das Programm „Kooperationsförderung Gegenwartskunst aus Israel“ in den Jahren 2025 bis vsl. 2027 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von bis zu 700.000 Euro zu fördern. Er beschließt ferner, das Erfordernis einer projektbezogenen Kofinanzierung auf die Höhe der jeweiligen Fördersumme der Kulturstiftung des Bundes – nicht aber auf die Gesamtkosten eines Kooperationsprojekts – zu beziehen,

- für die Fördergrundsätze des Programms „WAYS – Programm für faire und nachhaltige Partnerschaften“ (früherer Arbeitstitel „Transkontinentale Partnerschaften“), das Erfordernis einer projektbezogenen Kofinanzierung auf die jeweilig beantragte Fördersumme der Kulturstiftung des Bundes – nicht aber auf die Gesamtkosten eines Antragsprojekts – zu beziehen,
- der Förderung des Projekts „Sincerely Yours, The Philippines“ in der Allgemeinen Projektförderung im Jahr 2025 mit insgesamt bis zu 276.000 Euro zuzustimmen,
- die Präsidentin des Goethe-Instituts Prof. Dr. Gesche Joost für den weiteren Verlauf der Amtsperiode bis Ende 2027 in den Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes zu bestellen.

1.2.2. Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen.⁸ Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand.

Mitglieder im Jahr 2024 waren:

- Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats e. V., Vorsitzender des Stiftungsbeirats
- Prof. Dr. Wiebke Ahrndt, Präsidentin des Deutschen Museumsbundes
- Prof. Markus Hilgert, Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder
- Prof. Martin Maria Krüger, Präsident des Deutschen Musikrats e. V.
- Prof. Dr. Carola Lentz, Präsidentin des Goethe-Instituts
- Karin Schmidt-Friderichs, Vorsteherin Börsenverein des Deutschen Buchhandels
- Hasko Weber, Vizepräsident des Deutschen Bühnenvereins

Der Stiftungsbeirat hat im Jahr 2024 am 28.10. in Berlin getagt.

Die Beiratsmitglieder betonten dabei die wachsenden Herausforderungen im Kultursektor: finanzielle Engpässe, politische Einflussnahmen und strukturelle Überforderung. Sie sprachen sich für eine klare Haltung, nachhaltige Förderung und politische Unabhängigkeit der Kulturstiftung des Bundes aus. Sie lobten das Engagement der Kulturstiftung für Innovation, gesellschaftliche Relevanz und kulturelle Resilienz.

1.2.3. Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Katarzyna Wielga-Skolimowska, und der Verwaltungsdirektorin, Frau Kirsten Haß. Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er die Entscheidungen des Stiftungsrats um und

⁸ § 11 Absatz 1 der Satzung der KSB.

erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme.⁹

1.2.3.1. Entlastung des Vorstands und Wirtschaftsprüfung

Das Bundesverwaltungsamt hat den Prüfrückstand des jährlichen Verwendungsnachweises inklusive Jahresrechnung aufgeholt und einen Prüfbericht für 2023 vorgelegt. Dadurch konnte die Kulturstiftung des Bundes auf die Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfers verzichten und Einsparungen in Höhe von ca. 18.500,00 Euro erzielen. Die Prüfung wurde mit dem Abschreiben vom 22.04.2025 abgeschlossen. Das Bundesverwaltungsamt hat die dem Verwendungszweck der Kulturstiftung des Bundes entsprechende Mittelverwendung festgestellt. Auf der Grundlage des Prüfergebnisses soll der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 49. Sitzung im Juli 2025 für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet werden.

1.2.3.2 Verwendungsnachweisprüfung Neustart Förderung 2023

Die abschließende Ergebnisprüfung bezüglich der Bundeszuwendung 2023 zur Neustart Förderung der Kulturstiftung des Bundes ist seitens Bundesverwaltungsamts im Jahr 2025 vorgesehen.

1.2.4. Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2024 hat die Kulturstiftung des Bundes ihre Tätigkeit weiter auf die Förderung von künstlerischer Exzellenz in Verbindung mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen ausgerichtet. Dabei wurde der programmatische Schwerpunkt insbesondere auf Programme und Projekte gelegt, die sich mit den Herausforderungen gesellschaftlicher Polarisierung, demokratischer Teilhabe sowie Transformationsprozessen im kulturellen Raum befassen.

Mit der Ausschreibung von vier neuen umfangreichen Programmen im Umfang von insgesamt 43 Mio. Euro wurde ein Förderangebot geschaffen, das sowohl für Institutionen als auch für Akteurinnen und Akteure der Freien Szene zugänglich ist. Ziel ist es, künstlerische Vorhaben in ihrer unmittelbaren Wirkungskraft zu stärken und neue Impulse insbesondere auch außerhalb etablierter Kulturmetropolen zu setzen.

Daneben wurden auch internationale Förderlinien weiterentwickelt. Dazu zählen Konsultationsformate im Kontext transkontinentaler Kulturkooperationen sowie Maßnahmen zur Stärkung internationaler Partnerschaften unter Berücksichtigung von Fragen der Fairness und ökologischen Nachhaltigkeit.

1.3. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.3.1. Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im

⁹ § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB.

Titel 0452 685 17 – 1.1 veranschlagt.

Auf Wunsch der Zuwendungsgeberin werden alle Zahlen zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen nur für die Konten angegeben, die direkt von der KSB verwaltet werden. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder -bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt.

1.3.2. Jahresergebnis aus institutioneller Förderung 2024

Das Wirtschaftsjahr 2024 der KSB begann am 01.01.2024 und endete am 31.12.2024.¹⁰ Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2024 stabil.

Am Jahresende 2024 befanden sich auf Konten der Zuwendungsgeberin noch 25,367 Mio. Euro nicht abgerufene Mittel. Weitere 3,926 Mio. Euro befanden sich am auf Kassen und Konten der KSB. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung (Reisekostenstelle) noch 57.638 Euro für Zwecke der KSB zur Verfügung.

Die in 2024 nicht verbrauchten Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel,¹¹ d. h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrats, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstands – regelmäßig durch Vertrag, mindestens aber durch Zusage eines vorzeitigen Maßnahmebeginns – gebunden sind.

Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende ausgezahlt werden können. Nicht selten verschieben sich zudem die Projektzeitläufe, sodass die Projektträger die KSB-Mittel später als zunächst vorgesehen benötigen. Die KSB trägt dem durch regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

¹⁰ § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB.

¹¹ Vgl. § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung.

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1. Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung¹² betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2024 273.743,09 Euro. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2024 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 1.102,00 Euro erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2024 betrug das Stiftungsvermögen mithin 274.845,09 Euro. Die Entwicklung ist in der Anlage 5.1 dargestellt.

2.2. Ertragslage

2.2.1. Einnahmen für Kunst und Verwaltung

Die Einnahmen aus Bundesmitteln der institutionellen Förderung betragen in 2024 insgesamt 59,240 Mio. Euro aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 21,655 Mio. Euro übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln aus 2023 und 37,585 Mio. Euro neu bewilligter Mittel der Zuwendungsgeberin in 2024. Die Abrufe aus Bundesmitteln betragen im Jahr 2024 insgesamt 34,085 Mio. Euro.

Eine Summe von 3,926 Mio. Euro wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2025 übertragen. Nach BVA/BKM wurden nicht ausgezahlte Bundesmittel in Höhe von 25,367 Mio. Euro auf einem Selbstbewirtschaftungskonto des BVA nach 2025 übertragen. Weitere 57.638 Euro befanden sich am 31.12.2024 auf Konten der Reisekostenstelle des BVA und wurden ebenfalls nach 2025 übertragen. Die nicht abgerufenen Mittel aus Bundeszuweisungen des Jahres 2024 stehen somit 2025 weiter zur Verfügung

Die Finanzierung der KSB erfolgte im Wirtschaftsjahr 2024 durch übertragene Bank- und Kassenbestände bei der KSB und der Reisekostenstelle aus dem Vorjahr in Höhe von 4,395 Mio. Euro, ausgezahlten Zuwendungen des Bundes an die KSB in Höhe von 34,085 Mio. Euro, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital in Höhe von 1.102,00 Euro und vermischten Einnahmen in Höhe von 77.662,00 Euro.

Die vermischten Einnahmen sind Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger aus Erlösbeteiligungen resultieren. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern, insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur Mittelverwendung, zu erheben hat.¹³ Spenden zugunsten der KSB gingen 2024 nicht ein. Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2024 nicht erzielt.

¹² § 58 AO.

¹³ Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO.

2.2.2. Ausgaben für Kunst und Verwaltung

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2024 für Kunst und Verwaltung betragen insgesamt 37,167 Mio. Euro. Davon wurden 32,575 Mio. Euro über Konten und Kassen der KSB gezahlt und über Konten der Bundesverwaltung 4,592 Mio. Euro für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge dieses Berichts nachgewiesen.

Durch die im Bundeshaushalt sowie im Bewilligungsbescheid des BVA vom 14.01.2021 gewährte Selbstbewirtschaftung¹⁴ stehen die 2024 nicht abgerufenen Mittel aus den Vorjahren von 25,366 Mio. Euro entsprechend für die Förderung geplanter Projekte auch über das Haushaltsjahr 2024 hinaus weiter zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

2.2.3. Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung „dive in“ und „Kultursommer“

Das Programm „dive in“ und das Programm „Kultursommer“ werden mit Mitteln aus dem Rettungs- und Zukunftspaket „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Die Abrechnung gegenüber der Zuwendungsgeberin erfolgte jeweils in einem separaten Zwischen- und Verwendungsnachweis. Der Verwendungsnachweis wurde im September 2024 dem Bundesverwaltungsamt vorgelegt. Eine abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises seitens des Bundesverwaltungsamts ist für das Jahr 2025 angekündigt.

2.2.4. Aufwendungen im Verwaltungsbereich: Personal und Sachkosten

Für Verwaltungsaufgaben im Bereich der institutionellen Förderung wurden im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 6,024 Mio. Euro aufgewendet: direkt von der der Bundesverwaltung 4,592 Mio. Euro für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2024 von rund 37,167 Mio. Euro aus Zuwendungen und SB-Mitteln ergibt sich ein Anteilwert der Verwaltungsaufgaben von 16,21 %.

Zum 31.12.2024 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, die Verwaltungsdirektorin, 49 Mitarbeiter/innen in Festanstellung sowie insgesamt 16 befristete Aushilfskräfte, darunter eine Abwesenheitsvertretung (befristete Erwerbsunfähigkeit), eine Teilzeitvertretung (§ 11 TVöD) von Festangestellten, zwei Auszubildende, einen Volontär und einen Praktikanten.

2.2.5. Aufwendungen im Verwaltungsbereich: Kommunikation

Die Kulturstiftung des Bundes kommuniziert die Ergebnisse ihrer Arbeit über verschiedene digitale Kanäle. Die Website verzeichnete im Jahr 2024 rund 216.000 Zugriffe (2023 = 85.000 Zugriffe, aufgrund veränderter Cookie-Einstellungen nicht direkt vergleichbar). Mit Blick auf die Ergebnisse

¹⁴ Im Sinne von § 15 Abs. 2 BHO.

der Verwaltungsevaluation wurde die Nutzerführung für Antragstellende durch einen „Fördercheck“ auf der Startseite und Erklärvideos zur Förderpraxis zielgruppenspezifisch optimiert und so das Serviceangebot erheblich ausgeweitet. Die Social-Media-Aktivitäten der Kulturstiftung des Bundes fokussierten sich 2024 verstärkt auf Serviceangebote für Antragstellende, Wissenstransfer sowie Video-Inhalte. Nach der Einstellung der Aktivitäten auf X (ehemals Twitter) im Januar 2024 wurde das Engagement auf anderen Plattformen intensiviert. Instagram und LinkedIn verzeichneten besonders starkes Wachstum: Beide Kanäle überschritten Ende 2024 die 15.000-Follower-Marke (Instagram: +25 %, LinkedIn: +50 % gegenüber 2023). Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasste 17 thematische Newsletter und 8 Pressemitteilungen, durch die kontinuierlich über aktuelle Stiftungsaktivitäten informiert wurde. Der 6-teilige Podcast „Gamechanger“, die Handreichung „Den digitalen Wandel gestalten – 20 Empfehlungen für Kultureinrichtungen“ zum Abschluss des Programms Kultur Digital und die Handreichung „Neue Ideen und Ansätze für die Regionale Kulturarbeit“ zum Abschluss des Programms TRAFÖ machen Erfahrungen und Wissen aus den Programmen für die Kulturszene verfügbar.

3. Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB hat zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks ein eigenständiges Förderprofil entwickelt,¹⁵ wonach die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes¹⁶ insbesondere auf folgenden Wegen erfolgt (geregelt in den „Förderrichtlinien der Kulturstiftung des Bundes“, in der aktuellen Version gültig seit dem 12.07.2024)¹⁷:

- Die Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs im internationalen Kontext oder innovativen Bereich
- Die Initiierung von Förderprogrammen zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats
- Die Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen

3.1. (Einzel-)Produktionen mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereichen.

Die Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereichen erfolgt durch Zuwendungen an:

- Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel bewerben (Allgemeine Projektförderung)
- Vom Stiftungsrat beschlossene herausragende künstlerische oder kultur-politische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte

3.2. Allgemeine Projektförderung

Im Bereich der allgemeinen Projektförderung entscheidet der Vorstand der KSB über Anträge, die sich auf Fördermittel ab 50.000 Euro und unterhalb von 250.000 Euro richten. Grundlage seiner Entscheidung sind die Bewertung und Empfehlung durch eine Fachjury nach ausschließlich qualitativen Kriterien. Förderentscheidungen ab 250.000 Euro trifft der Stiftungsrat auf Grundlage der Empfehlung der Jury. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung. Die Rahmenbedingungen der Förderung sind in den „Fördergrundsätzen für die Allgemeine Projektförderung“ geregelt, in aktualisierter Form beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 01.01.2017.¹⁸

Die Jury der Allgemeinen Projektförderung hat in ihrer 45. Sitzung am 24.04. und 25.04.2024 22 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 3.899.000 Euro inkl. vier Projekten über 250.000 Euro

¹⁵ § 2 Abs. 3 der Satzung der KSB.

¹⁶ § 2 Abs. 1 der Satzung der KSB.

¹⁷ Vgl. <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/stiftung/foerderrichtlinien.html>

¹⁸ Vgl. https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung/foerdergrundsaeetze.html

(sog. Stiftungsratsprojekte) zur Förderung empfohlen.

In der 46. Jursitzung am 04.11. und 05.11.2024 wurden 27 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 3.944.400 Euro inkl. ein Projekt über 250.000 Euro zur Förderung empfohlen. Der Vorstand der Kulturstiftung des Bundes beschloss, dieser Empfehlung zu folgen.

2024 wurden somit in der Allgemeinen Projektförderung insgesamt 49 Projekte (inkl. von 5 Stiftungsratsprojekten) mit einem Gesamtvolumen von 7.843.400 Euro zur Förderung ausgewählt. Es gab nach der Förderentscheidung einen Rückzug nach Zustimmung.

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.5 bei, außerdem für alle Projekte, in denen 2024 Förderentscheidungen getroffen wurden als Anlage 5.21.

3.3. Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ, Groß- und Langzeitprojekte)

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und/oder Bedeutung besondere Beachtung verdienen, die sogenannten Initiativ- oder Groß- und Langzeitprojekte, werden auf Beschluss des Stiftungsrats gefördert. Im Wirtschaftsjahr 2024 erhielten in diesem Rahmen 13 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 3,280 Mio. Euro. Eine Übersicht der im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte liegt als Anlage 5.3 bei, außerdem für alle Projekte, in denen 2024 Förderentscheidungen getroffen wurden als Anlage 5.21.

3.4. Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)

Die KSB fördert grundsätzlich keine Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte. Im Einzelfall zulässige Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrats und dürfen insgesamt ein Sechstel des Gesamtbudgets der KSB, bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum nicht übersteigen. Durch die Förderung ermöglicht die KSB Kulturinstitutionen und internationalen Festivals eine mehrjährige Planungssicherheit. Unabhängig hiervon grundsätzlich förderfähig sind zudem Teile oder Einzelvorhaben von Veranstaltungsreihen oder von auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekten. Details hierzu sind geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien“ der KSB.

Die betreffenden Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte (sog. kulturelle Leuchttürme) sind auf der Website der KSB veröffentlicht.¹⁹

Zu den in 2024 geförderten Maßnahmen im laufenden Fünfjahreszeitraum zählten:

- der World Cinema Fund,
- das Berliner Theatertreffen,

¹⁹ Vgl. https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild_und_raum/detail/kulturelle_leuchttuerme.html

- die Berlin Biennale,
- die transmediale,
- das Ensemble Modern,
- die Donaueschinger Musiktage
- die Tanztriennale.

Eine Übersicht der im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.2 bei.

3.5. Förderprogramme zu aktuellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung

Neben der Förderung von Projekten Dritter entwickelt die KSB Förderprogramme zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats. Sie entstehen im Gespräch mit Vertreter/innen aus Kunst, Wissenschaft und Politik zu ausgesuchten Konzepten, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und/oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.

Danach werden durch die KSB im Rahmen dieser Förderprogramme Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichen Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln.

Mit den o. g. Maßnahmen verfolgt die KSB aktuell maßgeblich insbesondere folgende aktuelle Ziele: die kulturelle Entwicklung von Regionen und Kulturinstitutionen, die Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit von Kulturinstitutionen sowie die kulturelle Vermittlung in und an Kulturinstitutionen. Im Folgenden werden diejenigen Programme dargestellt, in denen im Jahr 2024 Förderentscheidungen gefallen sind, in denen im Jahr 2024 begleitende Veranstaltungen oder wichtige Fördermaßnahmen stattfanden oder die 2024 endeten bzw. in denen Programmauswertungen und Evaluationen vorgelegt wurden.

3.5.1. WAYS – Faire und nachhaltige internationale Partnerschaften

Mit dem Programm „WAYS“ fördert die Kulturstiftung des Bundes langjährige Kooperationen zwischen deutschen und außereuropäischen Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen, insbesondere aus Afrika, Lateinamerika und der Karibik, dem Nahen und Mittleren Osten, Ozeanien sowie Zentral-, Süd- und Südostasien. Die Beteiligten schaffen eine gemeinsame Grundlage, indem sie Leitlinien für eine faire und nachhaltige Zusammenarbeit entwickeln. Damit sollen Institutionen in Deutschland in ihrer Fähigkeit gestärkt werden, international zu arbeiten. Die geförderten Projekte sollen Impulse für innovative Austauschformate mit außereuropäischen Kooperationspartnern setzen. Um eine wirkungsvolle Vermittlung und kulturpolitische Sichtbarkeit zu ermöglichen, sind verschiedene Kommunikations- und Wissensformate, wie Akademien,

Konferenzen und Working Groups, geplant.

Eine 15-köpfige internationale Expertengruppe beriet die Kulturstiftung des Bundes 2024 bei der Detailkonzeption des Programms. In Zusammenarbeit mit dieser Gruppe entstand eine *Roadmap of Collaboration* – ein praxisorientiertes Instrument, das vor allem den Projektpartnern zur Verfügung steht. Es unterstützt sie beim Aufbau fairer Kooperationen und begleitet den Dialog über Rahmenbedingungen nachhaltiger internationaler Zusammenarbeit.

Eine Übersicht der im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.20 bei.

3.5.2. Jupiter – Darstellende Künste für junges Publikum

Mit „Jupiter“ stärkt die Kulturstiftung des Bundes den Bereich der Performativen Künste (Kinder- und Jugendtheater inkl. Oper und Tanz). Während das Kinder- und Jugendtheater zum Beispiel in Belgien oder Schweden eine hohe öffentliche Anerkennung genießt, werden hierzulande die Strukturen innerhalb der Theater, die mediale Berichterstattung oder die finanziellen und Personalressourcen seiner kulturpolitischen Bedeutung kaum gerecht. Das Programm adressiert daher Künstlerinnen und Künstler im Bereich Produktion, Dozentinnen und Studierende im Bereich Ausbildung sowie Journalisten im Bereich der Berichterstattung. Das Programm fördert auf mehreren Ebenen den fachlichen Austausch und kritischen Diskurs über aktuelle, auch internationale Neuansätze und Perspektiven des Kinder- und Jugendtheaters.

Im Jahr 2024 feierten zahlreiche geförderte Produktionen ihre Premiere, erste Gastspieltouren wurden realisiert, und die Voyager-Werkstatt für Kulturjournalismus machte Station in Berlin und Dresden. Darüber hinaus fand in Frankfurt ein zentrales Arbeitstreffen der geförderten Projekte statt. Parallel wurde mit der Evaluation der Projektverläufe begonnen – mit besonderem Fokus auf die Kooperationen mit Hochschulen.

Eine Übersicht der im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.13 bei.

3.5.3. pik – Programm für inklusive Kunstpraxis

Das Programm „pik“ verfolgt das Ziel, die Arbeitsbedingungen von Künstler*innen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern. Im Zentrum steht dabei die Stärkung von Kulturinstitutionen in ihrer inklusiven Ausrichtung – insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigung von künstlerischem Personal mit Behinderungen. „pik“ gliedert sich in drei miteinander verzahnte Module: ein Mentoring-Programm für Disabled Leadership, ein bundesweites Netzwerk für die Darstellenden Künste, ein Beratungsangebot für Kultur und Inklusion, das zudem ein öffentliches Akademieprogramm umfasst.

Im Rahmen des Mentoring-Moduls konnten in den ersten beiden Antragsrunden 2024 insgesamt 28 Mentees gefördert werden, wobei in der zweiten Antragsrunde 16 Tandems ausgewählt wurden. Hier tagte die Jury am 18.10.2024. Ziel dieses Moduls ist es, Führungskompetenzen von Menschen mit Behinderung zu stärken und inklusive Strukturen im Kulturbetrieb zu etablieren.

Die erste pik-Akademie fand im Januar 2024 in München statt, die zweite dann im November

2024 in Dortmund. Sie brachten die Netzwerkpartner*innen sowie Kulturschaffende aus Theatern und Verbänden zusammen, die sich für inklusive Kunstpraxis engagieren. Die Akademien boten Raum für fachlichen Austausch, Wissenstransfer und die Entwicklung gemeinsamer Strategien für eine inklusivere Kulturlandschaft.

Eine Übersicht der im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.18 bei.

3.5.4. tuned – Netzwerk für zeitgenössische Klassik

In den letzten Jahren hat sich eine innovative freie Klassikszene entwickelt, die die traditionelle Konzertkultur hinter sich lassen will und sich für neue performative Aufführungsformen, zeitgenössische Dramaturgien, thematische Programme, gestalterische Mitverantwortung der Musizierenden am Werk und mehr Teilhabe des Publikums an der Programmgestaltung einsetzt. Musiker, freie Ensembles, Musikmanager, Dramaturginnen experimentieren mit musikalischen Genres, verändern Arbeits- und Organisationsformen, beziehen digitale Formate mit ein und präsentieren Programme mit erweiterten „Klassik“-Begriff. Durch eine aufsuchende Förderung wurden hierfür sechs Festivals von der Kulturstiftung des Bundes ausgewählt, hinzukommen bundesweite Akademien und ein internationales Ideenfestival.

Bei der tuned-Ideenwerkstatt im Oktober 2024 in Köthen kamen 140 Veranstalter, Musiker*innen, Forschende und Lehrende zusammen, um neue Kooperationen, die Vernetzung von Institutionen und die Publikumsbindung in der Klassikszene zu diskutieren. Zuvor hatten die Festivals im Laufe des Jahres ihre tuned-Projekte entwickelt, das Netzwerk öffentlich vorgestellt und zentrale Themen für die Zusammenarbeit festgelegt.

Eine Übersicht der im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.19 bei.

3.5.5. Zero – Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte

Neben der künstlerischen Auseinandersetzung mit der Klimakrise suchen Kulturinstitutionen ebenso wie Kulturschaffende und Künstlerinnen vermehrt nach Instrumenten und Methoden, um das eigene Handeln in nachvollziehbarer und wirksamer Weise an Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit auszurichten. Das Programm umfasst Projektförderungen im „Fonds Zero“, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und mit einem Wissenstransfer in regionalen Netzwerktreffen für das gesamte Bundesgebiet.

Die Fachjury von Zero hat auf ihrer Sitzung im April 2024 neue Projekte für eine Förderung mit einem Gesamtvolumen von 2,75 Mio. Euro empfohlen, die zwischen 2024 und 2026 realisiert werden können. Die zweite Akademie Zero fand im September 2024 in Leipzig statt und widmete sich dem Thema „Nachhaltige Materialeexperimente und künstlerische Ästhetik“.

Eine umfassende Übersicht aller in „Zero“ im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen an Projekte liegt als Anlage 5.17 bei, außerdem für alle Projekte, in denen 2024 Förderentscheidungen getroffen wurden als Anlage 5.21.

3.5.6. TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel

Mit dem Programm „TRAFÖ“ initiierte die Kulturstiftung des Bundes ein Programm, das Kulturinstitutionen in ländlichen Regionen deutschlandweit dabei unterstützt hat, die Kulturorte und ihre Kulturangebote weiterzuentwickeln und damit dauerhaft zu stärken. Dabei sind Ansätze und Ideen entstanden, die auch über die zehn Modellregionen hinaus inspirierend und wirksam sein können. Diese Ansätze wurden zuletzt u. a. in einem Empfehlungspapier für Kulturarbeit im ländlichen Raum sowie in filmischen Dokumentationen veröffentlicht und auf mehreren Ideenkongressen mit den Akteuren und anderen Partnern diskutiert. In „TRAFÖ“ wurde also sowohl aufsuchend, als auch nach einer Entscheidung des Vorstands der Kulturstiftung des Bundes auf Grundlage von Empfehlungen einer unabhängigen Fachjury in Verbindung mit Vorschlägen einzelner Bundesländer gefördert.

In 2024 haben die sechs Projekte aus der zweiten Förderrunde (TRAFÖ 2) erfolgreich die Umsetzungsphase abgeschlossen. Fünf Projekte nutzten daran anschließend die optionale Verstärkungsphase, um erfolgreiche Beteiligungsformate, etablierte Netzwerke und hauptamtliches Personal dauerhaft in der Region zu verankern. Die Ideen und Ansätze aus den TRAFÖ-Regionen für Regionale Kulturarbeit wurden in einer weiteren Handreichung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (difu) zusammengestellt (ISBN 978-3-00-078760).

Eine Übersicht der im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.9 bei.

3.5.7. Tanzland – Programm für Gastspielkooperationen

Die Gastspielförderung im Rahmen des Programms „Tanzland“ ist ein wichtiger Bestandteil des Engagements der Kulturstiftung des Bundes für den zeitgenössischen Tanz. Das Programm fördert Gastspiele in kleineren Städten und ländlichen Regionen, um das Interesse und das Verständnis für zeitgenössischen Tanz bei dem lokalen Publikum zu stärken. Begleitet wird die Förderung von innovativen Vermittlungsformaten, die speziell für die jeweiligen Auftrittsorte entwickelt werden, um die kulturelle Teilhabe zu erhöhen. Das Programm richtet sich vor allem an die rund 400 Gastspielhäuser der INTHEGA, die das Kulturangebot in Städten ohne eigene Tanzensembles maßgeblich prägen. Die Gastspielwerkstätten im Programm „Tanzland“ dienen als fachlicher Austausch zwischen INTHEGA-Gastspielhäusern und Tanzensembles.

2024 fanden 49 erfolgreiche Gastspiele statt, mit positiver Resonanz zur Zusammenarbeit und breiter lokaler Medienberichterstattung. Die Tanzland-Gastspielwerkstatt im Dezember 2024 brachte 60 Teilnehmende aus Ensembles, Häusern und freier Szene in Neustadt an der Weinstraße zusammen.

Eine Übersicht der im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.16 bei.

3.5.8. 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft

Mit „360°“ unterstützt die Kulturstiftung des Bundes Institutionen aus den Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste, Literatur, Architektur, Neue Medien und verwandte Formen sowie spartenübergreifende Institutionen und kunst- und kulturhistorische Museen, in ihrem Feld die gesamte

Gesellschaft in den Blick zu nehmen: Einwanderung und kulturelle Vielfalt sollen als ebenso chancenreiches wie kontroverses Zukunftsthema aktiv in das eigene Haus und in die Stadtgesellschaft getragen und strukturelle Ausschlüsse im Kulturbetrieb vermindert werden. Der Fonds fördert eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden, die in exemplarischer Weise aufzeigen, wie Institutionen – thematisch und personell – ihr Potenzial zur Mitgestaltung der neuen Stadtgesellschaft wirksam entfalten können. Regelmäßige Akademien unterstützen die Institutionen und ihre Agenten während der gesamten Laufzeit des Programms.

Das Programm ist bundesweit bekannt und wirkt nicht nur in den geförderten Häusern, wo verschiedene diversitätsorientierte Maßnahmen und Strukturen aufgebaut wurden, sondern auch in dem weiten Kulturbereich. In 2024 haben sieben Institutionen das Programm beendet, 14 Institutionen befinden sich noch in der „Verlängerungsphase“. Nach der abgeschlossenen Evaluation, die auf reges Interesse stößt, startete 2024 die „Wirkungsevaluation“ des Förderprogramms.

Eine Übersicht der im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.15 bei.

3.5.9. TURN2 – Künstlerische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern

Das Programm fördert künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern, die verschiedene Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Theater und Musiktheater umfassen. Eine umfassende Darstellung zu den unterschiedlichen Fördermodulen (TURN2 FONDS, TURN2 RESIDENCIES, TURN2 Labs) findet sich auf der Homepage der KSB.

Im Jahr 2024 wurde die Programmevaluation abgeschlossen und ausgewertet. Ebenfalls in 2024 wurde eine Online-Publikation veröffentlicht, die Ergebnisse der TURN2 Labs (2022–2023) in Nairobi, Dakar und Tunis dokumentiert. Kulturschaffende aus Afrika und Europa diskutierten darin über Archivpraktiken und Zukunftsvisionen.

Eine Übersicht der im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.8 bei.

3.5.10. Kultur Digital

Der Fonds Digital unterstützt Kulturinstitutionen bei der Entwicklung digitaler Strategien und dem Ausbau von Veränderungsprozessen. Mindestens zwei Institutionen arbeiten mit Digitalexpert*innen zusammen, um Kompetenzen zu stärken, Wissen zu teilen und in offenen Netzwerken zu publizieren. Im Jahr 2024 wurde die Evaluation des Förderprogramms beendet, ausgewertet und veröffentlicht.

Eine Übersicht der im Jahr 2024 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.12 bei.

4. Ausblick und Schlussformel

4.1. Ausblick

Die Kulturstiftung des Bundes blickt auf das Jahr 2025 mit der Überzeugung, dass Kunst und Kultur das Herzstück einer offenen Gesellschaft bilden. Der Reichtum der deutschen Kulturlandschaft ist weltweit einzigartig. Über den hohen Stellenwert von Kunst und Kultur sowie deren Unabhängigkeit besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Gleichzeitig gerät die Förderung von Kunst und Kultur durch Bund, Länder und Kommunen zunehmend unter finanziellen Druck. Zudem versuchen antiliberalen Bewegungen das Feld der Kultur für ihre Zwecke zu nutzen. Angesichts der wachsenden Herausforderungen ist die Stiftung in besonderer Verantwortung, die Vielfalt und den Reichtum der Kulturlandschaft in Deutschland zu stärken.

2025 steht für die Kulturstiftung des Bundes im Zeichen von zwei zentralen Handlungsfeldern. In diesen Bereichen engagiert sich die Stiftung weiterhin im Auftrag des Bundes – gemeinsam mit Kommunen und Ländern –, um den Beitrag zeitgenössischer Kunst und Kultur für eine zukunftsfähige Gesellschaft zu sichern.

Start modellhafter Förderung

2025 startet die Kulturstiftung des Bundes drei neue Programme, die aktuelle gesellschaftliche und kulturpolitische Herausforderungen aufgreifen:

- „Übermorgen – Neue Modelle für Kulturinstitutionen“: 50 Kultureinrichtungen und Kommunen in deutschen Großstädten entwickeln Konzepte für institutionellen Wandel und strukturelle Innovation.
- „LOKAL – Programm für Kultur und Engagement“: 13 Kulturorte in kleineren Städten erproben langfristige künstlerische Vorhaben mit neuen lokalen Partnern, um ihr Profil als soziale Begegnungsorte zu stärken.
- „Kunst & KI“: Mindestens zehn ausgewählte Projekte setzen sich auf künstlerisch herausragende Weise mit den gesellschaftlichen Auswirkungen Künstlicher Intelligenz auseinander.

Wissen teilen, Kompetenzen stärken, Netzwerke aufbauen

2025 konzentriert sich die Kulturstiftung des Bundes verstärkt auf Formate für Wissenstransfer, Qualifizierung und Vernetzung. Drei bundesweite Konferenzen und Festivals entstehen gemeinsam mit zentralen kulturpolitischen Akteuren – zu den Themen „Klimaanpassung und Klimaschutz in Kultureinrichtungen“, „Inklusive Kulturpraxis“ und „Zukunft der Klassik“. Dabei macht die Stiftung gezielt Erkenntnisse aus eigenen Programmen und Evaluationen für ein breites Fachpublikum zugänglich – auch für nicht geförderte Kulturschaffende.

In den drei neuen Programmen sind darüber hinaus begleitende Formate geplant: Beratungen, Recherchereisen, internationale Akademien, Zukunftsforen und regionale Netzwerktreffen. So unterstützt die Kulturstiftung des Bundes gezielt die Weiterentwicklung von Kulturinstitutionen und adressiert deren Qualifizierungs- und Wissensbedarfe.

4.2. Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2024 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.²⁰

Halle (Saale), den 27.06.2025

Katarzyna Wielga-Skolimowska

Vorstand / Künstlerische Direktorin

Kirsten Haß

Vorstand / Verwaltungsdirektorin

²⁰ § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB.